

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 7 (1929)
Heft: 3

Rubrik: Mitteilung der Geschäftsleitung an die Sektionen und Mitglieder

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift für Pilzkunde

Officielles Organ des Verbandes Schweiz. Vereine für Pilzkunde und der Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz (abgek.: Vapko)

Mitteilung der Geschäftsleitung an die Sektionen und Mitglieder.

Zu der in der Februar-Nummer gemachten Mitteilung betreff Illustration, geben wir Ihnen Liste Nr. 4 der freiwilligen Sammlung bekannt.

Liste IV der freiwilligen Beiträge für die Illustration.

Frl. B. Winterthur	Fr. 5.—
Herr O. B. Zürich	» 5.—
Herr W. H. Zürich	» 10.—
Kollekte an der Delegierten- versammlung in Solothurn	» 86.—
	Fr. 106.—
Stand der Sammlung per Ende September 1928	» 662.70
	<u>Fr. 768.70</u>

Allen unsern Spendern der beste Dank.

Zugleich die herzliche Bitte an diejenigen, welche bis jetzt an der Sammlung noch nicht beteiligt sind, sie möchten ihr Scherflein noch unverzüglich auf Postcheck **VIII 15083 Zürich** einzahlen, damit wir in der April-Nummer mit der Illustration beginnen können.

Anbei möchten wir die geehrten Sektionspräsidenten auf Artikel 7, Absatz 4 der Verbandsstatuten aufmerksam machen. Es haben in verdankenswerter Weise die Präsidenten der Sektionen Burgdorf und Zürich ihre Jahresberichte eingesandt.

Mit Pilzlergruss zeichnet im Namen der Geschäftsleitung,

Der Präsident: Der Sekretär:
Jak. Schönenberger. Otto Schmid.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

Der amtliche Pilzkontrolleur als Hausschwamm-Sachverständiger.

(Fortsetzung.)

Von Emil Nüesch, St. Gallen.

Der Echte Hausschwamm, *Merulius lacrymans*, wurde in der letzten Nummer dieser Zeitschrift etwas ausführlicher behandelt, weil er gemäss seiner hervorragenden Bedeutung als Holzerstörer besondere Aufmerksamkeit verdient, und weil es wichtig ist, ihn in allen Organformen erkennen zu können. Jeder Hausschwamm-Sachverständige muss in erster Linie den *Merulius lacrymans* gründlich kennen.

Wenn aber meine Arbeit den üblichen Rahmen eines Referates nicht überschreiten soll, bin ich genötigt, von den übrigen hausbewohnenden Holzerstörern nur die

wichtigsten zu erwähnen und auch diese nur ganz kurz zu kennzeichnen.

Gelbrandiger Hausschwamm.

Merulius hydroides Hennings.

Synonym: *Merulius minor* Falck.

Abbildung: Falck, die *Merulius*-fäule des Bauholzes, Tafel 6 (In Möller, Hausschwammforschungen, 6. Heft).

Oberflächlich betrachtet besitzt *M. hydroides* grosse Ähnlichkeit mit *M. lacrymans*. Er tritt aber nach meinen Erfahrungen seltener auf und wird vermutlich meistens mit diesem verwechselt.

Der Normalfruchtkörper ist bedeutend